

für Strafverfahren vor dem
Landgericht/Oberlandesgericht
- Verfahren erster Instanz -

- nur wenn von der Js-Geschäftsnummer abweichend -

	1	009
	2	

			1	013
--	--	--	---	-----

7. Nachverfahren (§ 439 StPO)
8. Antrag auf Einleitung eines objektiven
Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO,
§ 401 AO)

	2	087



R. Das Verfahren wurde beendet durch

(Anzahl)

a) Urteil lautend auf		110
aa) Verurteilung	☐ ☐	
bb) Freispruch	☐ ☐	111
cc) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	☐ ☐	113
b) Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO		141
aa) Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	☐ ☐	
bb) Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	☐ ☐	142
cc) Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	☐ ☐	143
dd) sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	☐ ☐	144
ee) Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	☐ ☐	145
ff) Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	☐ ☐	146
gg) sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	☐ ☐	147
c) Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG oder § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 37 Abs. 2 BtMG	☐ ☐	150
d) Einstellung nach § 47 JGG		
aa) da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	☐ ☐	156
bb) da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	☐ ☐	157
cc) da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	☐ ☐	158
dd) da der Beschuldigte mangels strafrechtlicher Reife nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	☐ ☐	159
e) Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO); die notwendigen Auslagen des Beschuldigten		165
aa) trägt die Staatskasse nicht	☐ ☐	
bb) trägt die Staatskasse	☐ ☐	166
f) Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	☐ ☐	170
g) Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	☐ ☐	175
h) Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO) ..	☐ ☐	180
j) Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	☐ ☐	185
k) Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	☐ ☐	190
l) sonstige Einstellung oder Klagerücknahme		195
aa) nach § 31a Abs. 2 BtMG	☐ ☐	
bb) nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	☐ ☐	196

(Taq)

(Anzahl)

m) Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	☐	☐	200
n) Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung	☐	☐	215
o) Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	☐	☐	210
p) Zurücknahme der Anklage/des Antrags.....	☐	☐	230
q) Verbindung mit einer anderen Sache	☐	☐	255
r) Aussetzung des Verfahrens			260
aa) bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	☐	☐	
bb) zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	☐	☐	261
cc) um gemäß Artikel 100 GG eine Entschei- dung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	☐	☐	262
s) sonstige Erledigungsart	☐	☐	275

S. Gegen das (ein) Urteil wurde ein Rechtsmittel eingelegt

- Einzelangabe zu R a) -

1. ja	1	285
2. nein	2	

**T. Tag der Beendigung
der Sache**

295

**U. Zu der (letzten) Hauptverhandlung ist ein Be-
teiligter aus der Haft vorgeführt worden**

- nur auszufüllen, wenn nach Abschnitt N eine Hauptverhandlung durchgeführt worden ist -

1. ein Beschuldigter aus einer in dieser Sache angeordneten Untersuchungshaft.....	4	300
2. aus der Haft	1	
3. sonstige Vorführung	2	
4. keine Vorführung	3	

V. Adhäsionsverfahren (§ 403 StPO)

1. Endurteil	1	305
2. Grundurteil	2	
3. gerichtlich protokollierter Vergleich	4	
4. sonstige Erledigung/kein Adhäsionsverfahren anhängig gewesen	3	

W. Bei der Eröffnung des Hauptverfahrens hat die Kammer gemäß § 76 Abs. 2 GVG, § 33b Abs. 2 JGG/der Senat gemäß § 122 Abs. 2 GVG beschlossen, die Hauptverhandlung in der Besetzung

- mit zwei Berufsrichtern und zwei (Jugend-) Schöffen (Landgerichte)

- mit drei Berufsrichtern (Oberlandesgericht) durchzuführen

- nicht auszufüllen bei einer Strafkammer als Schwurgericht -

1. ja	1	310
2. nein	2	

X. In dem Verfahren sind nach Erhebung der öffentlichen Klage Maßnahmen der Gewinnabschöpfung angefallen

1. ja	1	315
2. nein	2	